Gemeinderat der Stadt Reutlingen | 18.11.25

Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Agenda

1 Einleitung

2 Ergebnisse für die Grundschulen

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

4 Ergebnisse für die SBBZ

5 Rechtsanspruch Ganztag

6 Fördervereinsmodell

1 Einführung

Agenda

1 Einleitung

2 Ergebnisse für die Grundschulen

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

4 Ergebnisse für die SBBZ

5 Rechtsanspruch Ganztag

6 Fördervereinsmodell

2 Ergebnisse für die Grundschulen

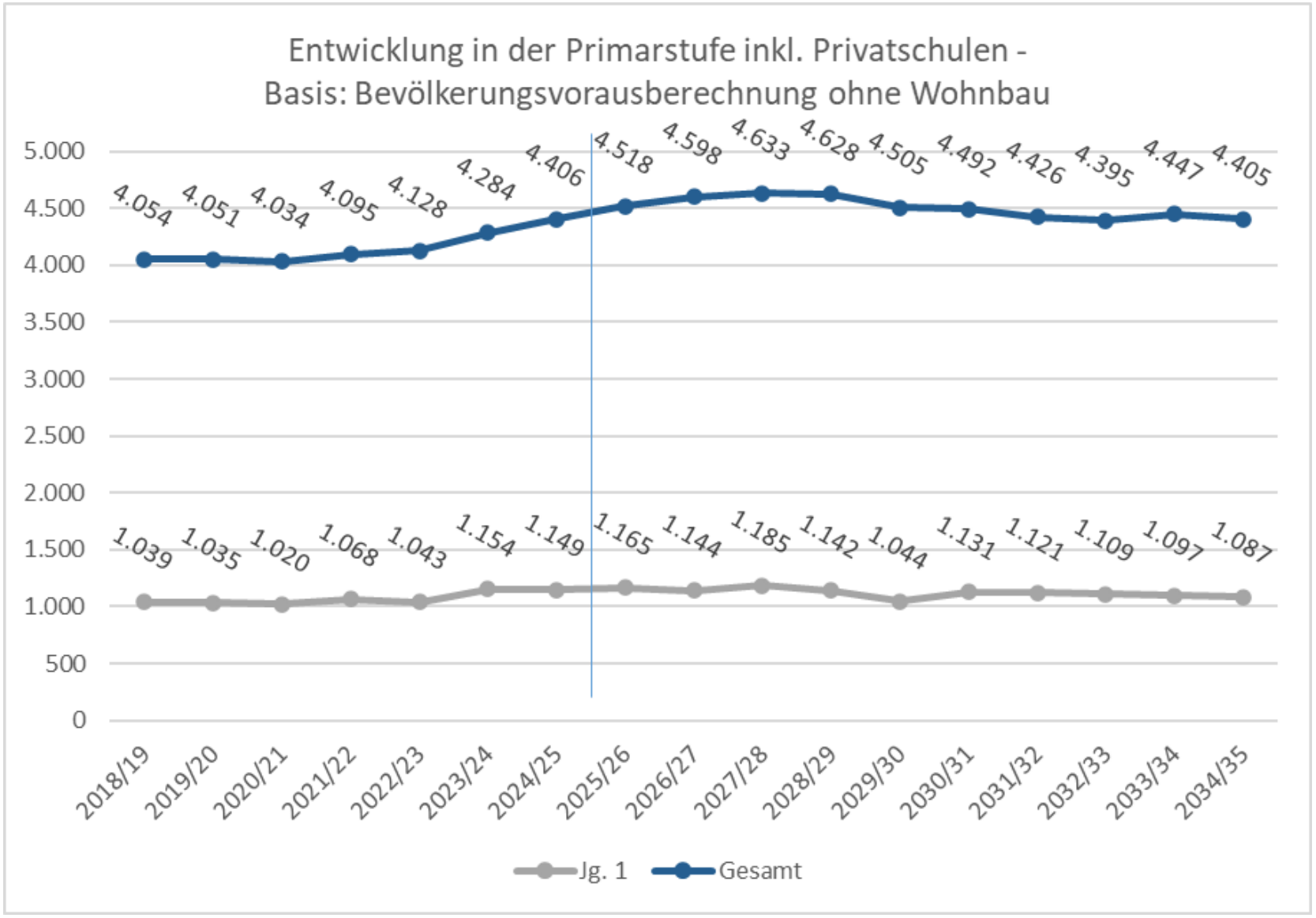

2 Ergebnisse für die Grundschulen

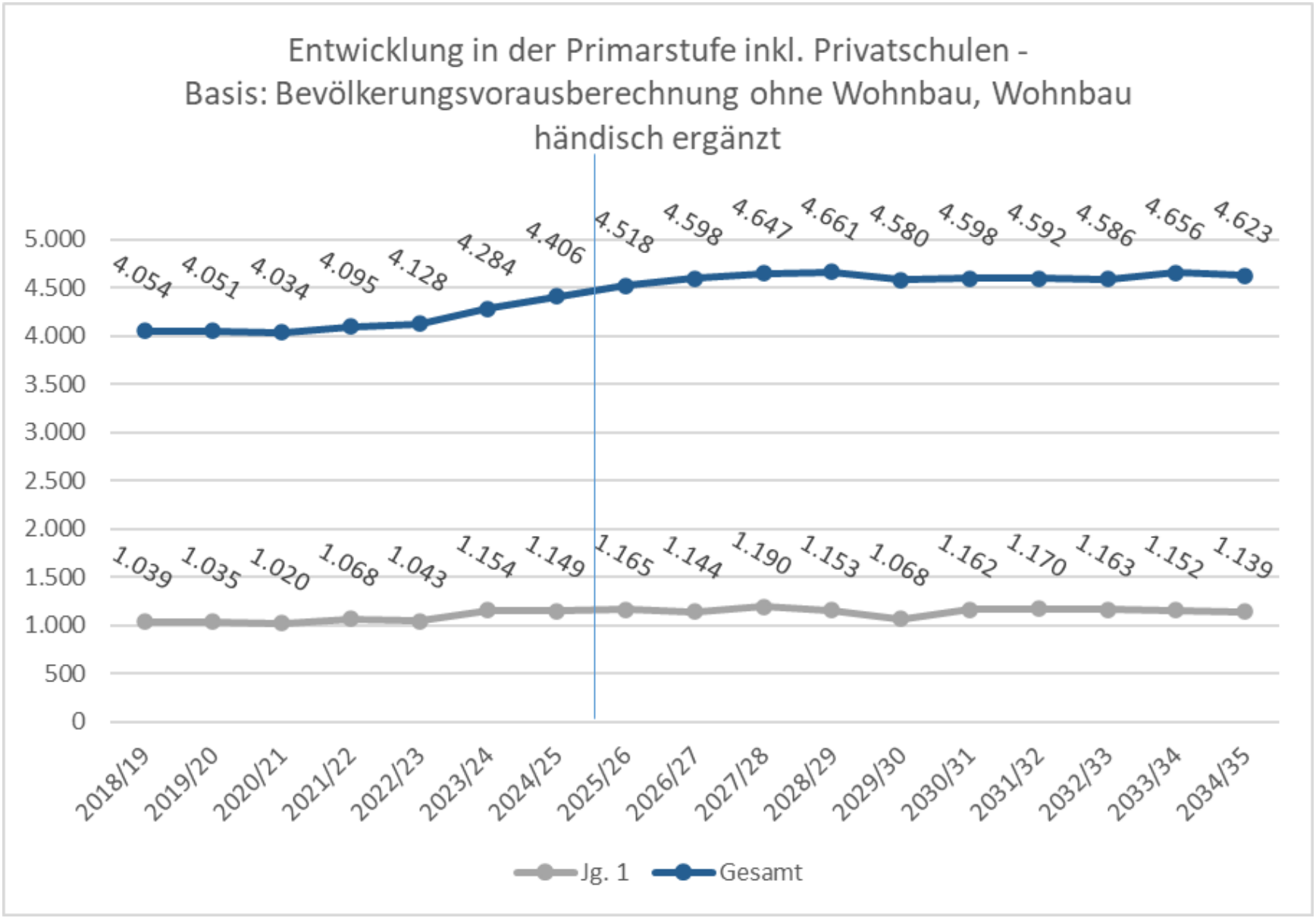

2 Ergebnisse für die Grundschulen

Raumsituation der Grundschulen

- An vielen Schulstandorten wird bereits intensive pädagogische Flurnutzung betrieben, um fehlende kleine Differenzierungsräume auszugleichen. Dies betrifft auch die SBBZ und weiterführenden Schulen.

- Der Raumbestand auch hinsichtlich Mehrzweck- bzw. Fachräumen ist von Schulstandort zu Schulstandort insbesondere bei den Grundschulen sehr unterschiedlich.

- Insbesondere die Mensa ist als Nadelöhr an mehreren Grundschulen zu benennen – konkrete Bedarfe sind auch abhängig von Kindern, die Essen mitbringen.

2 Ergebnisse für die Grundschulen

Raumsituation der Grundschulen

- Derzeit i.d.R. noch Potenzial zur räumlichen Verknüpfung von Betreuungsräumen / Kerni-Räumen und weiteren schulischen Räumen → multifunktionale Raumnutzung als Potenzial.

- Bereits umgesetzt wurde die Erweiterung der Grundschule Sickenhausen, der Römerschanzschule und der Grundschule Rommelsbach.

Agenda

1 Einleitung

2 Ergebnisse für die Grundschulen

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

4 Ergebnisse für die SBBZ

5 Rechtsanspruch Ganztag

6 Fördervereinsmodell

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen

In den Prognosen der Stadt aus 2023 wird für die Gemeinschaftsschulen folgende Zahl von Fünftklässler*innen prognostiziert:

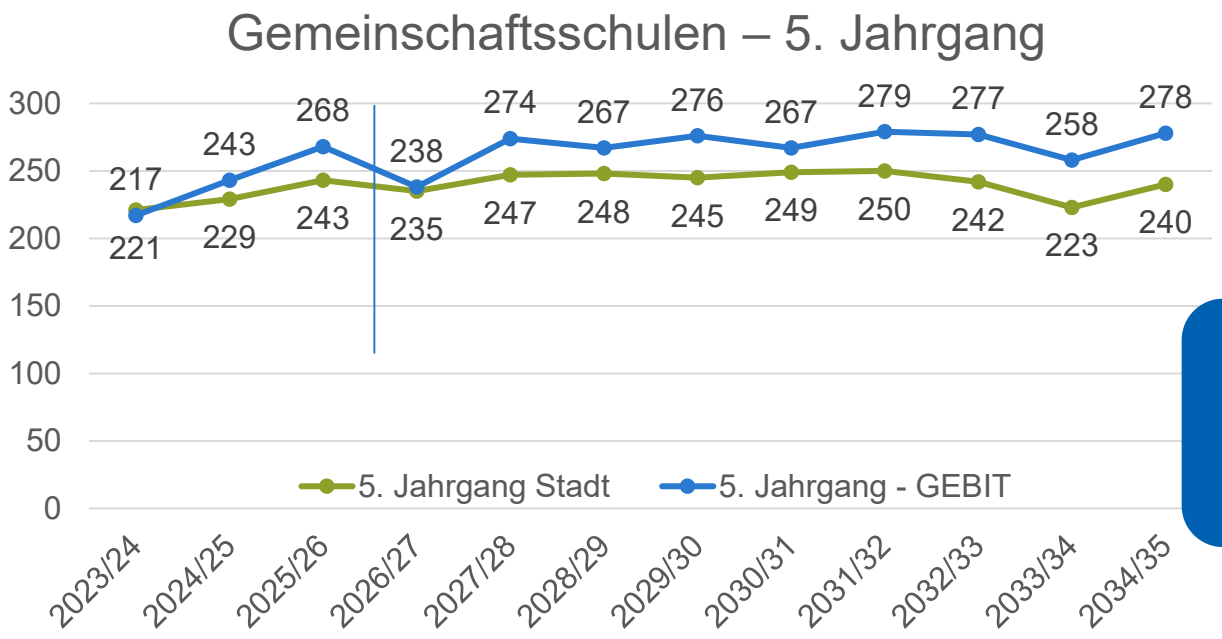

Schulformwechsel vergrößert die höheren Jahrgänge bislang deutlich!

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Raumsituation der Gemeinschaftsschulen

- An der Eduard-Spranger-Gemeinschaftsschule können die prognostizierten Klassen nicht gänzlich versorgt werden. Hier besteht auch Bedarf im Betreuungsbereich.
- Auch an der Friedrich-Hoffmann-Gemeinschaftsschule bestehen Raumbedarfe und der Ersatz der Containerräume bedarf der Umsetzung.
- Die Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule kann den Raumbedarf perspektivisch im Bestand decken.
- Die bereits geplanten Maßnahmen an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule warten auf Umsetzung.

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Raumsituation der Gemeinschaftsschulen

- Insbesondere der Umfang einer möglichen Mehrklassenbildung mit den Auswirkungen für die räumliche Situation der Schulen bleibt vor dem Hintergrund der Bildungsreform abzuwarten.
- Es ist möglich, dass die Anmeldezahlen im fünften Jahrgang steigen und somit mittelfristig mehr als zehn bis elf Züge im fünften Jahrgang gebildet werden.
- Dies würde jedoch vor allem bedeuten, dass die Zügigkeit über die Jahrgänge konstanter bleiben würde, da weniger Schulform-wechsel die Jahrgänge vergrößert.

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Entwicklung der Realschule

In den Prognosen der Stadt aus 2023 wird für die Realschule folgende Zahl von Fünftklässler*innen prognostiziert:

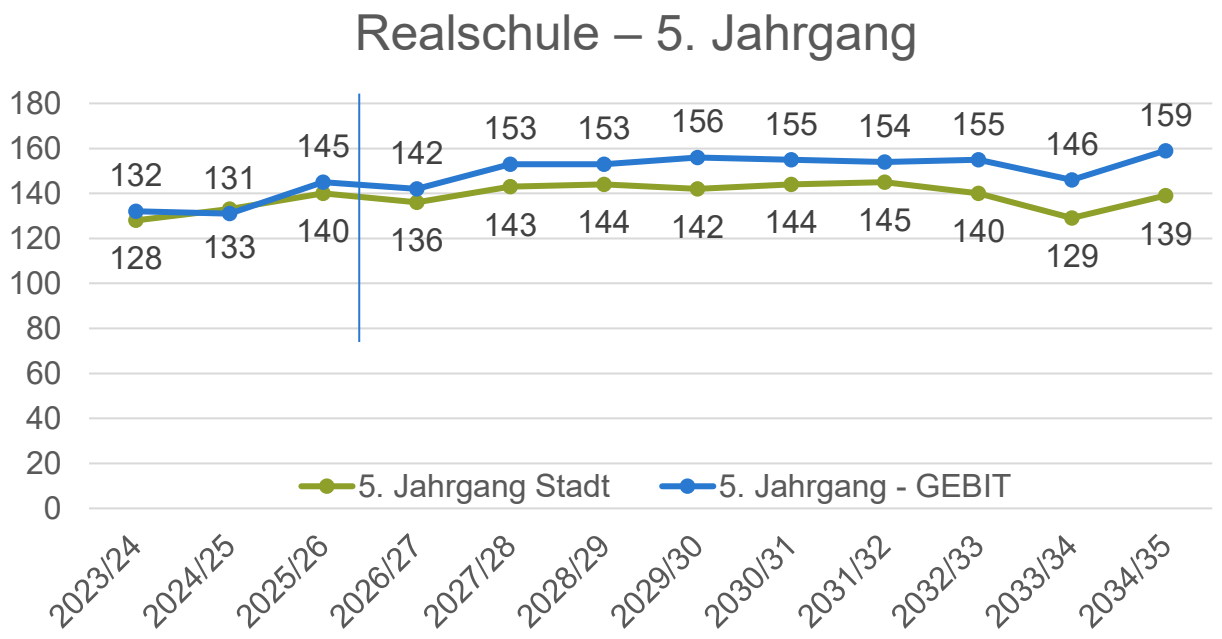

Raumsituation der Realschule

- Schon heute ist die Schule räumlich an der Grenze. Es fehlt rechnerisch an Klassenräumen, bei langfristig mehr als 5 Zügen ab Jg. 5 aber auch an weiteren Räumen. In der Vergangenheit wurden einzelne Klassenzimmer aufgelöst und zu Teamlehr-kräftezimmern umgewandelt.

- Auch an dieser Schule werden tendenziell mehr Klassen im Verlauf der Jahrgänge gebildet. Dies liegt an den G-Niveau-Klassen.

- Auch für die Eichendorff-Realschule lagen bereits Erweiterungspläne vor, die aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Entwicklung der Gymnasien

In den Prognosen der Stadt aus 2023 wird für die Gymnasien folgende Zahl von Fünftklässler*innen prognostiziert:

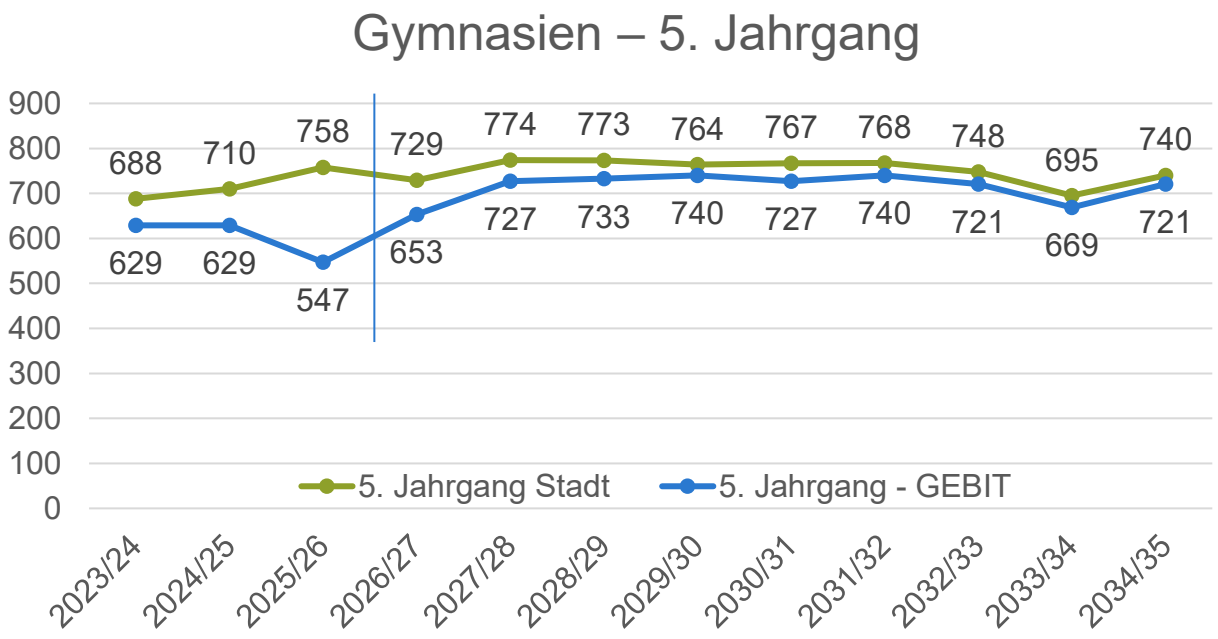

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

Raumsituation der Gymnasien vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G9

- Der Blick auf die Raumbestände im Unterrichtsbereich weist darauf hin, dass an keiner Schule steigende Schüler*innenzahlen und ein weiterer Jahrgang durch die Rückkehr zu G9 gleichzeitig untergebracht werden können.
- Damit der G9-Bedarf ohne (weitere) Überlastung des Raumbestands hinsichtlich der Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume möglich ist, könnten nur etwa 19 Züge an den Reutlinger Gymnasien versorgt werden.
- Prognostisch würde dies jedoch bedeuten, dass bei einem Klassenteiler von 30 etwa 5 bis 6 Züge unversorgt bleiben und den Bedarf an einer weiteren Schule bedeuten.
- Dies hängt jedoch auch wiederum davon ab, wie sich der Bedarf an Gymnasialplätzen vor dem Hintergrund der Bildungsreform weiterentwickelt.

Raumsituation der Gymnasien

- Für die einzelnen Schulen stellen sich zudem individuelle Raumbedarfe. So fehlt es an dem Isolde-Kurz-Gymnasium an einer Mensa. An dem Friedrich-List-Gymnasium bedarf es der dringenden Sanierung des Spitalhofgebäudes, in dem die Jahrgänge 5 bis 7 untergebracht sind.
- Am Johannes-Kepler-Gymnasium steht noch der Ersatz des Kunstpavillons aus.
- Alle drei Fehlbedarfe wurden bereits in der Vergangenheit von der Stadt Reutlingen erörtert und konnten aufgrund der finanziellen Einschränkungen der Kommune bislang nicht umgesetzt werden.

Fazit für die weiterführenden Schulen

- Das Schulsystem befindet sich im Umbruch – dies wirkt sich tendenziell auf die Schüler*innenzahlen aus, lässt sich jedoch nicht prognostizieren. Es müssen in den nächsten drei Jahren Erfahrungswerte hierzu gesammelt werden. Insbesondere betrifft dies:
    - Die Entwicklung der Anmeldungen an den weiterführenden Schulformen
    - Die Entwicklung der Durchgangsquoten → Zukunft des Schulformwechsels
- Das künftige Schulwahlverhalten muss daher weiter beobachtet werden. Ein zentraler Aspekt insbesondere bei den Gymnasien ist auch der Anteil auswärtiger Schüler*innen, der ebenfalls von den genannten Veränderungen betroffen ist.
- Aufgrund der hohen Dynamik empfiehlt sich eine Fortschreibung der Prognose in ca. drei Jahren.

Agenda

1 Einleitung

2 Ergebnisse für die Grundschulen

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

4 Ergebnisse für die SBBZ

5 Rechtsanspruch Ganztag

6 Fördervereinsmodell

Entwicklung der SBBZ

- Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Reutlingen haben in den letzten Jahren mehrheitlich ein Wachstum der Schüler*innenzahlen sowie z.T. auch der Klassenzahlen verzeichnet.
- Insbesondere an der Peter-Rosegger-Schule, der Gutenberg-Schule wie der Bodelschwingh-Schule waren mehr Schüler*-innen und teils auch deutlich mehr Klassen zu versorgen.

Entwicklung der SBBZ

- Die zukünftige Entwicklung der vier Schulen wird von verschiedensten Faktoren beeinflusst:
  - der Entwicklung der Inklusion und der wahrgenommenen Attraktivität dieser, der Weiterentwicklung von Diagnostik-verfahren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe oder auch der Lehrkräfteversorgung
- Alle vier Schulen vereint, dass der Lehrkräftemangel als akutes Problem beschrieben wird. Dies führte bereits z.T. dazu, dass die Zügigkeit verringert werden musste, wie an der Erich Kästner-Schule. Die Fachkräftesituation benennen alle vier Schulen als eine derzeitige wie bleibende Herausforderung in den kommenden Jahren.

Raumsituation der SBBZ

- Die Bodelschwingh-Schule kann maximal 9 Klassen versorgen. Insbesondere die Mittagssituation ist an dem Standort nicht optimal.
- Die Gutenberg-Schule kann maximal 13 Klassen versorgen. Es fehlt an originären Ganztagsräumen.
- Die Erich Kästner-Schule ist grundsätzlich weiterhin auf den Pavillon der ehem. Ludwig-Finckh-Schule angewiesen. Es gibt Optimierungspotenziale für den Ganztag im Bestand.
- Die Peter-Rosegger-Schule ist räumlich deutlich über der Kapazitätsgrenze. Weitere Klassen müssen über Kooperationsklassen versorgt werden.

Agenda

1 Einleitung

2 Ergebnisse für die Grundschulen

3 Ergebnisse für die weiterführenden Schulen

4 Ergebnisse für die SBBZ

5 Rechtanspruch Ganztag

6 Fördervereinsmodell

5 Rechtsanspruch

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026/27

- Die derzeitigen Betreuungszeiten decken für viele Eltern von Grundschulkindern bereits den Bedarf. Hinsichtlich der langfristigen zukünftigen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme sukzessiv noch etwas steigen wird.
- Schulseitig bzw. seitens der Fördervereine wurde der Rechtsanspruch in den Schulbesuchen z.T. mit einer großen Sorge und vielen offenen Fragen betrachtet.
- Den Schulen und Vereinen stellen sich Fragen nach Räumlichkeiten und Personal sowie der Umsetzbarkeit einer Freitags- und Ferien-betreuung.
- Raumbedarfe zeigen sich an mehreren Schulstandorten insbesondere hinsichtlich der Mittagsverpflegung.

5 Rechtsanspruch

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026/27

- Die Elternbefragung verdeutlicht, dass sich die Eltern von Kindergartenkindern noch nicht gut über den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz informiert fühlen.
- Auch die Schulen und Fördervereine wissen z.T. noch nicht, wie an ihrem jeweiligen Standort der Anspruch umgesetzt werden kann. Es gilt daher, schulübergreifende wie schulscharfe Konzepte für die Umsetzung des Anspruchs zu entwickeln und mit den Eltern zu kommunizieren.
- Ein Wechsel der Ganztagsform zu § 4a wird mehrheitlich abgelehnt. Diese Form des Ganztags wird seitens der Schulen mit einem organisatorischen Mehraufwand sowie einer geringeren finanziellen Ausstattung, Ausstattung mit Lehrkräftestunden und Flexibilität in Verbindung gebracht.

5 Rechtsanspruch

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026/27

- Für die SBBZs stellt der Rechtsanspruch eine besondere Herausforderung dar.
- Als wichtig wird schulseitig benannt, dass ein kostenpflichtiges Ganztagsangebot für viele Eltern von Schüler*innen an SBBZs nicht tragbar ist und ein Ausschlusskriterium wäre. Für die Schulen stellt sich die Frage, mit welchem Personal der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann und soll – insbesondere vor dem Hintergrund, dass feste Bezugspersonen eine wichtige Rolle spielen.
- Für die Schulen und Eltern ist Klarheit bezüglich des Rechtsanspruchs und der Umsetzungsmöglichkeiten an den SBBZs wichtig. Gerade die Ferienbetreuung ist ein Aspekt des Rechtsanspruchs, der seitens der SBBZs als nicht ohne Weiteres umsetzbar eingeschätzt wird.

Agenda

1. Einleitung
2. Ergebnisse für die Grundschulen
3. Ergebnisse für die weiterführenden Schulen
4. Ergebnisse für die SBBZ
5. Rechtanspruch Ganztag
6. Fördervereinsmodell

6 Fördervereinsmodell

Rückmeldung von Schulen, Vereinen und Eltern

- Benennung der Thematik auch durch Eltern im Rahmen der Elternbefragung
- **Vorteile,** die in Schulbesuchen benannt wurden:
  - Flexibilität
  - Gute Zusammenarbeit zwischen Verein und Schule wie auch mit Stadt
  - Zuletzt Professionalisierung durch die Stadt, z.B. Runder Tisch und Geschäftsführungszuschuss
- **Nachteile,** die in Schulbesuchen benannt wurden:
  - Hoher Verwaltungsaufwand, hohe Verantwortungslast
  - Schwierige Personalgewinnung / Personalsituation
  - Schulsozialarbeit → Wunsch der Ansiedelung bei der Stadt

6 Fördervereinsmodell

Einschätzung der GEBIT Münster

- Die **Stärke** des Modells ist das ortsnahe und flexible Angebot, das den Elternbedarfen bereits gut begegnen kann, wie auch die Elternbefragung zeigt.
- Als **Schwäche** ist die ehrenamtliche Basis durch die Vereine zu benennen. Die Personalgewinnung und -bindung ist für die Fördervereine tendenziell schwieriger als für einen professionellen Träger. Die vielfältige Vereinslandschaft erschwert Synergieeffekte.
- Die geplanten Maßnahmen im Netzwerkprozess „Ganztag im Dialog“ sind deutlich zu empfehlen.

6 Fördervereinsmodell

Einschätzung der GEBIT Münster

- Mittel- bis langfristig wird voraussichtlich mindestens an einem Teil der Schulstandorte eine professionelle Trägerschaft der Betreuung eingesetzt werden müssen.
- Dies unterstützt die Schulstandorte dabei, den Anforderungen an Betreuung sowohl quantitativ als auch qualitativ langfristig auf gesicherter Basis gerecht werden können.
- Die Fördervereine können, auch wenn die Trägerschaft der Betreuung wechselt, weiterhin involviert und aktiv bleiben: es können z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Projekte weiterhin durch die Fördervereine umgesetzt werden.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!